Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4688**

17. Wahlperiode 09. 02. 2011

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms, Kai Gehring, Uwe Kekeritz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sicherheit hat Vorrang – Atomkraftwerk Grafenrheinfeld sofort abschalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Juni 2010 wurde bei der Revision des bayerischen Atomkraftwerks Grafenrheinfeld ein Befund im Nuklearteil der Anlage festgestellt. Es handelt sich dabei um eine Unregelmäßigkeit im Inneren eines Rohres im Primärkreislauf, deren genaue Art bislang ebenso unklar ist wie ihre Ursache. Insbesondere ist nicht ausgeschlossen, dass es sich um einen umlaufenden Riss handelt. Da die Ursache nicht zweifelsfrei geklärt ist, können auch die weitere Entwicklung des Problems und seine Auswirkungen nicht verlässlich bewertet werden. Fest steht jedoch, dass die Unregelmäßigkeit bzw. der Riss in den letzten Jahren während des Betriebs von Grafenrheinfeld signifikant gewachsen ist.

Ein Rohrriss hätte eine radioaktive Kontamination der Anlage, also einen Störfall der Stufe 3, zur Folge. Vor diesem Hintergrund ist das Verhalten der Landesatomaufsicht Bayerns und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), den Weiterbetrieb Grafenrheinfelds trotzdem zu gestatten, weder nachvollziehbar und noch akzeptabel. Bislang wurde es von den deutschen Atomaufsichtsbehörden noch nie geduldet, dass ein Atomkraftwerk (AKW) mit einem derart gravierenden Problem im nicht absperrbaren Primärkreislaufbereich weiter am Netz bleiben darf. Mithin bricht der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein Tabu.

Aber auch das Verhalten der bayerischen Atomaufsichtsbehörde erscheint mehr als fraglich. Laut eigener Auskunft erfuhr das BMU erst Wochen, nachdem ihr der Befund bekannt war, eher zufällig und beiläufig davon. Erst nach einem halben Jahr Verzögerung hielt sie es überhaupt für notwendig, den Befund als meldepflichtiges Ereignis offiziell anzuzeigen. Insgesamt drängt sich hier stark der Verdacht auf, dass zum ersten Mal bei einem Problem dieser Größenordnung nicht sicherheitsgerichtet entschieden wird, sondern die betriebswirtschaftlichen Interessen des AKW-Betreibers Vorrang haben. Dies darf bei einer Hochrisikotechnologie wie der Atomkraft unter keinen Umständen zugelassen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Bayerische Atomaufsicht anzuweisen, das Atomkraftwerk Grafenrheinfeld sofort abzuschalten;
- dafür zu sorgen, das Atomkraftwerk Grafenrheinfeld erst dann wieder anfahren und ans Netz zu lassen, wenn das aktuelle Problem im Primärkreislauf gelöst und seine Ursache geklärt ist;
- in Zukunft ausschließlich sicherheitsorientiert zu entscheiden und in etwaigen analogen Fällen die sofortige Abschaltung des betroffenen Atomkraftwerks anzuordnen.

Berlin, den 8. Februar 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333